der Kirchen auch sie und mich Caspar Adrian Veinder,
durchlich zustän nach Inhalt der Kirchäuchlichen
fellichen Kirchen, den Kirchvätern wolgewelt und be-
lenen Hannsen dem Jagner und gemelten Bernhard
Roßen als beystendern der Kirchen und Filial
deren Successoren und nachfolgern, welche die auch zu
zeiten sein werden, und sind dreißig Jahre nach
Ordenung ihrer Jeder zu zehen Mariengro-
schen gerechnet, laut Ihm, ihn dessen zu
genügen entrichtet und abgetragen, dessen er
sich hiermit laut dieses Brief wol dar-
zu der Kirchen von numerata pecunia
ganz gnug ledig und los gezählt sich auch fer-
ner gemelter Alten und Ihren Erben dessen
gestellet. Wiederumb Vertrag nach zwischen Jarlichen
entstanden nach besonders der Kirchäuchlichen
zwischen und Hanns Jagner auch und der seinen Kirch
und Hof, so im Jahr Herrn Christi eintausend
fünfhundert acht und zwanzig bauen lassen
bei der Seite mitgehalten, also wahren und zuhan-
ten gestanden sein Lapstall und Zwiser zu zehen
und Jedes Jahr darauf sich und seine
Erben auftragen Exerzieren Jarlichen und Jahr
nach besonders der Kirchäuchlichen Kammerlichen
zwischen und mich dreißig Jahre nach Inhalt
unterfangen wiederumb aber und der Jahrzeit